

Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Firma ITW Devecon Industrial Products GmbH

I. Angebote

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten verbindlich für alle - auch zukünftige - Verträge, Angebote, erteilte Lieferaufträge und sonstige Leistungen. Unser Kunde erkennt diese Bedingungen durch Auftragserteilung und durch Entgegennahme der Auftragsbestätigung an. Allen entgegenstehenden Bedingungen unseres Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Der jeweilige Vertragsinhalt, auch eventuell von diesen Bedingungen abweichende Vertragsbestimmungen, ergibt sich ausschließlich aus unserer Auftragsbestätigung. Bedingungen unseres Kunden verpflichten uns auch dann nicht, wenn ihnen nicht nochmals eingangs widersprochen wird.
2. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Vereinbarungen, insbesondere Nebenabreden, Zusagen, Garantien und sonstige Zusicherungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
3. Zum Angebot gehörende Unterlagen, Daten sowie Angaben in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich bezeichnet sind.

II. Lieferumfang

1. Für den Umfang der Lieferung/Leistung ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.
2. Inhalts-, Zusammensetzungs- und Materialänderungen des Liefergegenstandes behalten wir uns vor, sofern der Liefergegenstand dadurch nicht grundlegend verändert wird und die Änderungen für unseren Kunden zumutbar sind.
3. Rücknahmen originalverpackter und unversehrter Ware erfolgt nur mit unserem Einverständnis und nur innerhalb von längstens 2 Wochen nach Auslieferung gegen Berechnung eines Pauschalbetrags von mind. 20 % des ursprünglichen Nettopreises zuzügl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

III. Lieferzeit

1. Für die vereinbarte Lieferzeit ist ausschließlich unsere Auftragsbestätigung maßgeblich.
2. Lieferfristen und Termine sind eingehalten, wenn die Lieferung oder Teillieferung innerhalb der Lieferzeit unser Werk verlassen haben oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
3. Die Lieferfristen und Termine verlängern sich in angemessenem Umfang bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere bei Streik und Aussperrung, sowie bei Ereignissen höherer Gewalt, Verkehrsstörungen und Behinderungen, Mangel an Transportmitteln, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen oder Betriebsstörungen irgendwelcher Art in unserem oder in den mit der Erfüllung zusammenhängenden Betrieben sowie durch Verfügung der Behörden hervorgerufene oder andere unvorhergesehene Hindernisse. Derartige Umstände teilen wir dem Kunden unverzüglich mit. Wird die Durchführung des Vertrages aufgrund dieser Umstände für eine Partei unzumutbar, so kann sie vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche unseres Kunden auf Schadensersatz/Nachlieferung sind ausgeschlossen.
4. Geraten wir mit der Lieferung in Verzug, so kann unser Kunde nach Ablauf einer gesetzten, angemessenen Nachfrist insoweit vom Vertrage zurücktreten, als die Ware zum Fristablauf nicht abgesandt ist. Schadensersatz aus Verzug und Nichterfüllung richten sich nach Ziffer VIII dieser Bedingungen.
5. Teillieferungen u. Teilabrechnungen sind zulässig.

IV. Preise

1. Außer bei Festpreisvereinbarung erfolgt die Berechnung auf Grundlage unserer am Tag der Lieferung gültigen Preise. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ohne Verpackung, Fracht, Porto und ohne Wertversicherung; zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

V. Zahlungsmodalitäten

1. Mangels besonderer Vereinbarungen sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar, jeweils ab Rechnungsdatum. Wir sind trotz anders lautender Bestimmungen unseres Kunden berechtigt, Zahlungen zunächst auf etwa bestehende ältere Restschulden, Zinsen oder Kosten anzurechnen.
2. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit von uns bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen unseres Kunden sind nicht statthaft.

VI. Gefahrenübergang und Abnahme

1. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Werkes oder Lagers, auf unseren Kunden über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen z.B. die Versandkosten oder Anfuhr und Aufstellung übernommen haben. Pflichten und Kosten der Entladung gehen zu Lasten unseres Kunden; Versicherungen werden nur auf Weisung und auf Kosten unseres Kunden abgeschlossen. Eine Gewähr für die billigste Versandart wird nicht übernommen.
2. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Unsere Lieferungen erfolgen sämtlich unter Eigentumsvorbehalt gemäß § 449 BGB mit nachstehender Erweiterung.
2. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen.
3. Unser Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware gegen jeden versicherbaren Schaden zu versichern. Er tritt seine Forderungen aus den Versicherungsverträgen im Voraus an uns ab, wobei wir die Abtretung annehmen.
4. Die Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Kunden steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren zu. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt uns unser Kunde bereits jetzt die ihm zustehenden Rechte an dem Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
5. Unser Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und nur solange veräußern, wie er sich uns

gegenüber nicht im Verzug befindet. Zu anderen Verfügungen einschließlich ihrer Verpfändung und Sicherungsübereignung ist der Kunde nicht berechtigt.

6. Die Forderungen unseres Kunden aus Weiterveräußerung werden bereits jetzt an uns abgetreten, wobei die Abtretung bereits jetzt von uns angenommen wird.
7. Unser Kunde ist berechtigt, Forderungen bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Auf unser Verlangen ist unser Kunde verpflichtet, seine Abnehmer und Kunden sofort von der Abtretung zu unterrichten und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
8. Der Kunde ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte in die Vorbehaltsware oder uns im Voraus abgetretenen Forderungen unter Übergabe der für die zur Geltendmachung unserer Ansprüche erforderlichen Unterlagen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
9. Wir werden die uns nach vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 30% übersteigt.

VIII. Haftung und allgemeine Haftungsbegrenzung

1. Unser Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Waren nach Empfang und vor Verwendung auf mangelfreie Beschaffenheit und in jeder Beziehung auf die Eignung für den Verwendungszweck zu prüfen. Wegen der unterschiedlichen Anforderungen und individuellen Bedingungen bei der Verwendung der Waren und der Produkte können wir keine Gewähr für die Eignung der Ware für die vom Kunden beabsichtigten Zwecke übernehmen. Mängelrügen wegen offensichtlicher bzw. erkennbarer Mängel, insbesondere wegen Gewicht, Stückzahl, Inhalt, Zusammensetzung, Menge, Maße, Formen und äußerem Zustand der Ware, sind unverzüglich nach Empfang der Ware, spätestens aber binnen 10 Tagen bei uns eingehend schriftlich zu erheben. Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung oder Lagerung durch den Kunden beruhen, können nicht berücksichtigt werden. Bei berechtigter, unverzüglicher Mängelrüge können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern (Nacherfüllung). Zur Mängelbeseitigung hat uns unser Kunde die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Bei Fehlschlägen oder Verweigerung der Nacherfüllung kann unser Kunde den Kaufpreis mindern oder nach Setzung und erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Ist der Mangel nicht erheblich, steht dem Kunden nur das Minderungsrecht zu. Ein Anspruch auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz ist ausgeschlossen, es sei denn, auf unserer Seite liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
2. Solange uns der Kunde keine Gelegenheit gibt, uns von dem Mangel zu überzeugen und insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht zur Verfügung stellt, kann er sich auf die Mangelhaftigkeit der Ware nicht berufen.
3. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernehmen wir nur, soweit sie angemessen sind. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die verkaufte Ware an einen anderen Ort als den Sitz oder die Niederlassung unseres Kunden verbracht worden ist, übernehmen wir nicht.
4. Weitere Ansprüche unseres Kunden sind nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).
5. Angaben über technische Daten der Ware erfolgen im Rahmen der handelsüblichen Toleranzen. In allen Fällen bleibt unser Kunde verpflichtet, selbst die Eignung für die beabsichtigte Funktion zu prüfen. Zeitgarantien für die Haltbarkeit von Materialien/Waren, werden nicht übernommen.
6. Wegen der Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir - auch für Verhalten leitender Angestellter und sonstiger Erfüllungsgehilfen - nur in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Auch in diesen Fällen ist die Haftung beschränkt auf den bei dem Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
7. Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit hier durch die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch dann nicht, wenn wir den Mangel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln der Beweislast bleiben hiervon unberührt.
8. Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die unserem Kunden aus Umfang oder im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Diese Frist gilt auch für solche Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben. Davon unberührt bleibt unsere Haftung aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen sowie die Verjährung von gesetzlichen Rückgriffsansprüchen. In den Fällen der Nacherfüllung beginnt die Verjährung nicht erneut zu laufen.
9. Rückgriffsansprüche unseres Kunden der in § 478 BGB bezeichneten Art sind ausgeschlossen, wenn der Kunde nicht oder nicht rechtzeitig seiner Pflicht zur unverzüglichen Rüge gem. § 377 HGB nachgekommen ist.
10. Unsere Haftung umfasst - außer bei Vorsatz - nicht solche Schäden, die bei dem konkreten Geschäft typischerweise nicht erwartet werden konnten oder nicht vertragstypisch sind. Dies gilt auch für solche Schäden, für die unser Kunde versichert ist oder üblicherweise versichert werden kann.

IX. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Der Gerichtsstand für alle evtl. Streitigkeiten ist Kiel. Wir sind auch berechtigt am Sitz des Kunden zu klagen.
2. Nebenabreden, Änderungen - auch dieser Klauseln selbst - sind nur mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen davon nicht berührt.
4. Für alle Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Gesetz über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge des internationalen Warenkaufs vom 11.04.1980; CISG) findet keine Anwendung.

Stand: 27.07.2007